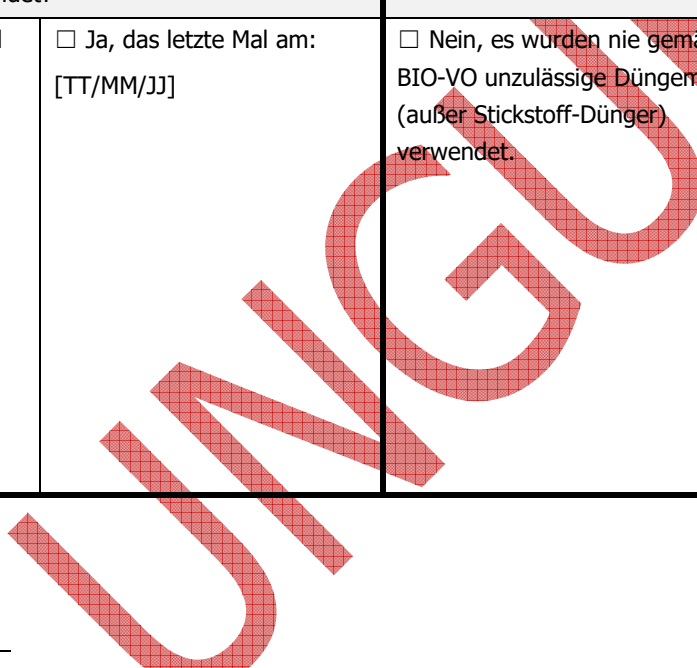


**ANLAGE b) zum Antrag rückwirkende Anerkennung – nicht gleichwertige Maßnahmen– Feldstückbezogene Angaben zur Zeile Nr. des Abschnittes B des Antrags**

*(Hinweise: Diese Anlage ist bei Anträgen auf rückwirkende Anerkennung bei **nicht** gleichwertigen ÖPUL-Maßnahmen „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ eingeschränkt auf „Bodengesundungsflächen“ und „Ackerfutter- und Grünlandflächen“ und „Alpung und Behirtung“ auszufüllen. Bei Angabe mehrerer Feldstücke in Abschnitt B des Antrags ist diese Seite pro Feldstück auszufüllen. D. h. bei beispielsweise 17 Feldstücken gemäß Abschnitt B des Antrags ist diese Anlage für jedes einzelne dieser 17 Feldstücke für die letzten 36 Monate auszufüllen und dem Antrag beizulegen.*

Aktuelle Feldstücksnummer <sup>1</sup>	KG-Nr.	Grundstücksnummer	Größe in ha	Maßnahme im ÖPUL 2015	Streuobst  <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn zutreffend – Angaben des/der Vorbewirtschafter:in:				
						Name	Feldstücksnummer	Datum und Unterschrift des/der Vorbewirtschafter:in		
<b>Pflanzenschutzmittel:</b> Wurde auf diesem Feldstück in den letzten 36 Monaten ein Herbizid im Rahmen einer Einzelpflanzenbekämpfung verwendet?				<b>Düngemittel:</b> Wurden auf diesem Feldstück in den letzten 36 Monaten gemäß EU-BIO-VO unzulässige Nicht-Stickstoff- Dünger verwendet?						
<input type="checkbox"/> Nein, es wurde nie ein Herbizid im Rahmen einer Einzelpflanzenbekämpfung verwendet.		<input type="checkbox"/> Ja, das letzte Mal am: [TT/MM/JJ]		<input type="checkbox"/> Nein, es wurden nie gemäß EU-BIO-VO unzulässige Düngemittel (außer Stickstoff-Dünger) verwendet.		<input type="checkbox"/> Ja, folgende:		Düngerart: (z. B. Kalkdünger, Phosphordünger)	Handelsbezeichnung: (z. B. Superphosphat)	Datum der letzten Ausbringung: [TT/MM/JJ]



<sup>1</sup> In Übereinstimmung mit den Angaben unter Abschnitt B des Formulars „F\_0002 Antrag Rückwirkende Anerkennung früherer Zeiträume als Teil des Umstellungszeitraumes“.

**Saatgut:** Wurde auf diesem Feldstück Saatgut verwendet, das mit gemäß EU-BIO-VO unzulässigen Stoffen oder Erzeugnissen behandelt wurde,?  
 Führen Sie chronologisch die angebauten Kulturen der letzten 36 Monate auf:

Anbaujahr	(Angebaute) Kultur(en)	Sommerung (S) oder Winterung (W) (nicht relevant bei Grünland)	Verwendung von Saatgut, das mit gemäß EU-BIO-VO unzulässigen Stoffen oder Erzeugnissen behandelt wurde:		Im Falle der Verwendung von Saatgut und falls die vorige Spalte mit „nein“ beantwortet wurde: falls vorhanden: folgende Nachweise für unbehandeltes Saatgut (Saatgutetiketten, Rechnungen, Gutschriften oder Lieferscheine) der letzten 36 Monate liegen dem Antrag bei:
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Bezug auf VA\_0006 Rückwirkende Anerkennung BIO, geändert und fachlich geprüft AG Verwaltungsabläufe 1523.12.2021-11.02.2022; QM-geprüft Geschäftsstelle 14.02.2022; freigegeben Kontrollausschuss 01.03.2022; Vorlage 5837\_4

UNGENÜGEND